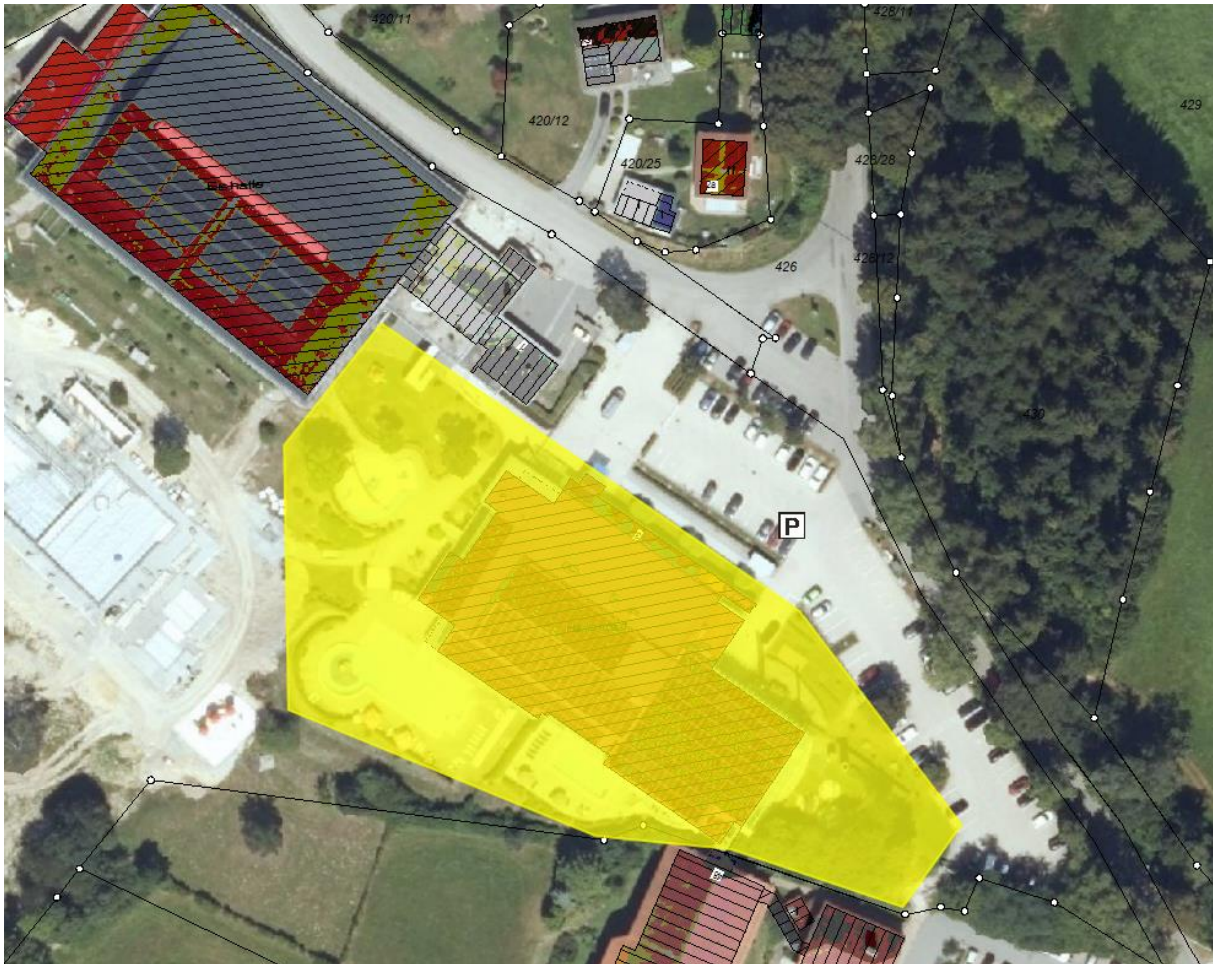


Sanierung des Hallenbades im Karoli Badepark

AUFGABENBESCHREIBUNG

Fachplanung Technische Ausrüstung – Heizung, Lüftung, Sanitär mit Badewassertechnik



VgV-Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb nach §17 VgV

Auftraggeber: **Stadtwerke Waldkirchen ein Eigenbetrieb der Stadt Waldkirchen**
Vertreten durch den 1. Bürgermeister Heinz Pollak
Rathausplatz 1
94065 Waldkirchen
www.waldkirchen.de / www.stadtwerke-waldkirchen.de

Betreuung: **Rechtsanwälte Prof. Dr. Rauch & Partner**
Hoppestr. 7
93049 Regensburg

1. Allgemein

Die Stadtwerke Waldkirchen, ein Eigenbetrieb der Stadt Waldkirchen, beabsichtigen die umfassende Sanierung des Karoli Badeparks am Standort VdK-Heim-Straße 3 in 94065 Waldkirchen. Der Karoli Badepark stellt eine bedeutende Freizeit-, Sport- und Gesundheitseinrichtung der Region dar und wird sowohl von der Bevölkerung als auch von Schulen, Vereinen und Gästen intensiv genutzt. Ziel der Maßnahme ist die langfristige Sicherung eines wirtschaftlichen, energieeffizienten und zukunftsfähigen Badebetriebes.

Das Gesamtprojekt gliedert sich in zwei voneinander unabhängige Fördermaßnahmen. Der erste Projektabschnitt umfasst die technische und energetische Sanierung des Hallenbades und wird im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) gefördert. Der zweite Projektabschnitt beinhaltet die Modernisierung des Hallenbadbereiches mit Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität und Aufenthaltsqualität und wird über die Richtlinie zur Förderung von öffentlichen touristischen Infrastruktureinrichtungen (RÖFE) gefördert.

Die beiden Fördermaßnahmen sind über den gesamten Projektverlauf finanziell und bei der Abrechnung eindeutig voneinander zu trennen. Sämtliche Planungs-, Vergabe-, Bau- und Abrechnungsleistungen sind den jeweiligen Förderbereichen eindeutig zuzuordnen und entsprechend zu dokumentieren. Dies gilt insbesondere für Leistungen einzelner Auftragnehmer, sofern diese Arbeiten für beide Fördermaßnahmen erbringen. Eine förderrechtlich nachvollziehbare Kosten- und Leistungszuordnung ist während der gesamten Projektlaufzeit sicherzustellen.

Sollten Fördermittel, aus welchen Gründen auch immer, nicht gewährt werden, behält sich der Auftraggeber vor, die weiteren Vertragsstufen nicht weiter abzurufen.

Der Schwerpunkt der Gesamtmaßnahme liegt auf der technischen und energetischen Erneuerung des Hallenbades. Ziel ist keine vollständige Neuerrichtung des Badeparks, sondern die nachhaltige Modernisierung der technischen Infrastruktur unter weitestgehender Einbindung der bestehenden Gebäudestrukturen. Das im Jahr 2006 errichtete Mediterraneum bleibt grundsätzlich bestehen und wird an die erneuerte technische Infrastruktur angepasst. Das Restaurant sowie die Umkleidebereiche sollen möglichst unverändert erhalten bleiben und lediglich insoweit angepasst werden, wie dies aus technischen, funktionalen oder baurechtlichen Gründen erforderlich wird.

Die Maßnahme umfasst umfangreiche Eingriffe in die technische Gebäudeausrüstung einschließlich der Wasseraufbereitung, Wärmeversorgung, Lüftungs- und Klimatechnik, Elektrotechnik, Mess-, Steuer- und Regelungstechnik sowie der Gebäudeautomation. Im Mittelpunkt stehen die Erhöhung der Energieeffizienz, die Verbesserung der Betriebssicherheit sowie die langfristige Sicherstellung eines wirtschaftlichen Anlagenbetriebes. Die Technik für die Außenbecken ist ebenfalls zu erneuern. Die Außenbecken selbst sind nach derzeitigem Kenntnisstand nicht vom Planungsumfang umfasst.

Besondere Bedeutung kommt der Erneuerung des Blockheizkraftwerks (BHKW) zu. Dieses ist Bestandteil des steuerlichen Querverbundes zwischen dem Karoli Badepark, der Eishalle sowie der Sparte Strom der Stadtwerke Waldkirchen. Der steuerliche Querverbund ist vor, während und nach der Durchführung der Gesamtmaßnahme uneingeschränkt zu erhalten. Sämtliche Planungs- und Ausführungsentscheidungen sind so zu treffen, dass die Voraussetzungen für den Fortbestand des steuerlichen Querverbundes jederzeit gewährleistet bleiben.

Ein wesentliches Projektziel ist die möglichst frühzeitige Wiederaufnahme des Badebetriebes. Daher ist bereits in der Planungsphase ein Bauablauf zu entwickeln, der eine abschnittsweise Inbetriebnahme ermöglicht. Insbesondere sollen das Mediterraneum

sowie die technisch an das Hallenbad angebundenen Außenbecken des Freibades nach Abschluss der hierfür erforderlichen Arbeiten möglichst frühzeitig wieder genutzt werden können, auch wenn weitere Bauabschnitte der Gesamtmaßnahme noch andauern.

Aufgrund der EFRE-Förderung bestehen besondere Anforderungen an Terminsteuerung, Dokumentation und Nachweisführung. Die Maßnahmen des ersten Förderabschnittes sind entsprechend den Vorgaben des Fördermittelgebers vollständig umzusetzen und spätestens im Jahr 2029 schlusszurechnen. Die Einhaltung sämtlicher förderrechtlicher Anforderungen stellt eine wesentliche Rahmenbedingung des Gesamtprojektes dar.

2. Verfahrensart

Bei dem vorliegenden Verfahren handelt es sich um ein Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb gemäß § 17 VgV. Es werden drei Bewerber zur zweiten Verfahrensstufe eingeladen.

Die Bewerber mit der höchsten Bewertung werden zur Angebotsabgabe aufgefordert. Bei Punktgleichheit und sofern es dem Auftraggeber objektiv nachvollziehbar nicht möglich ist, den Bewerberkreis anhand der festgelegten Auswahlkriterien auf die vorgesehene Anzahl zu begrenzen, erfolgt die Auswahl unter den verbleibenden Bewerbern durch Losentscheid.

Die Verhandlungen sowie die eingereichten Angebotsunterlagen werden durch ein vom Auftraggeber eingesetztes Bewertungsgremium beurteilt.

Die ausgewählten Bewerber stellen im Rahmen des Verhandlungsgespräches ihr Büro, das vorgesehene Projektteam sowie ihr Angebot vor.

Die Leistungen der Fachplanung Technische Ausrüstung – Heizung, Lüftung, Sanitär und Badewassertechnik werden im Rahmen des vorliegenden Vergabeverfahrens vergeben. Die Vergaben der Objektplanung, der Tragwerksplanung, der Fachplanung Elektrotechnik sowie der weiteren Planungs- und Bauleistungen erfolgen in gesonderten, zeitlich aufeinander abgestimmten Vergabeverfahren. Ziel ist eine frühzeitige Einbindung der Fachplanung Technische Ausrüstung zur Entwicklung einer wirtschaftlichen, energieeffizienten und betriebssicheren Gesamtlösung.

3. Randdaten

Bauherr:

Stadtwerke Waldkirchen – Eigenbetrieb der Stadt Waldkirchen

Anschrift Bauherr:

Rathausplatz 1

94065 Waldkirchen

Projekt:

Sanierung des Karoli Badeparks (Hallenbad)

Standort:

VdK-Heim-Straße 3

94065 Waldkirchen

Projektgliederung:

Die Gesamtmaßnahme gliedert sich in zwei voneinander getrennte Förderabschnitte:

Förderabschnitt 1: Technische und energetische Sanierung des Hallenbades (EFRE-Förderung)

Förderabschnitt 2: Modernisierung des Hallenbadbereiches zur Steigerung der Attraktivität und Aufenthaltsqualität (RÖFE-Förderung)

Aus der Abschnittsbildung kann keine Erhöhung des Honorars abgeleitet werden.

Fördermittel:

Die Gesamtmaßnahme wird im Rahmen zweier unterschiedlicher Förderprogramme (EFRE und RÖFE) umgesetzt. Die beiden Fördermaßnahmen sind hinsichtlich Planung, Kostenverfolgung, Vergabe, Bauausführung, Abrechnung und Nachweissführung konsequent voneinander zu trennen. Sämtliche Leistungen sind den jeweiligen Förderbereichen eindeutig zuzuordnen und entsprechend zu dokumentieren.

Während der gesamten Projektlaufzeit sind sämtliche Vorgaben, Nebenbestimmungen und Förderbedingungen der jeweiligen Fördermittelgeber einzuhalten. Die Projektsteuerung hat den Auftraggeber bei der Einhaltung der förderrechtlichen Anforderungen sowie bei der Vorbereitung und Durchführung der erforderlichen Nachweis- und Dokumentationspflichten zu unterstützen.

Projektziel:

Nachhaltige technische und energetische Erneuerung des Hallenbades unter Erhalt wesentlicher Bestandsbereiche sowie Modernisierung des Hallenbadbereiches zur langfristigen Sicherung eines wirtschaftlichen und attraktiven Badebetriebes.

Besondere Projektanforderungen:

Erhalt des im Jahr 2006 errichteten Mediterraneums mit technischer Einbindung in das Gesamtkonzept.

Restaurant- und Umkleidebereiche sollen grundsätzlich erhalten bleiben und nur bei Bedarf angepasst werden.

Erneuerung des Blockheizkraftwerks (BHKW) unter uneingeschränktem Erhalt des steuerlichen Querverbundes zwischen Karoli Badepark, Eishalle und der Sparte Strom der Stadtwerke Waldkirchen vor, während und nach der Baumaßnahme.

Planung einer abschnittsweisen Bauausführung mit dem Ziel einer möglichst frühzeitigen Wiederinbetriebnahme des Mediterraneums sowie der technisch angebundenen Außenbecken des Freibades.

Abschluss der EFRE-geförderten Maßnahmen einschließlich Schlussabrechnung spätestens im Jahr 2029 entsprechend den Vorgaben des Fördermittelgebers.

4. Aufgabenstellung

Technische Ausrüstung – Heizung, Lüftung, Sanitär und Badewassertechnik

Gegenstand der Fachplanung Technische Ausrüstung ist die Planung der technischen und energetischen Erneuerung der Heizungs-, Lüftungs-, sanitär- und badewassertechnischen Anlagen des Hallenbades im Karoli Badepark unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Förderprogramme EFRE und RÖFE.

Die Planungsleistungen umfassen insbesondere:

- Bestandsaufnahme und Bewertung der vorhandenen technischen Anlagen.
- Planung der vollständigen Erneuerung der Heizungs-, Lüftungs- und Sanitäranlagen.
- Planung der vollständigen Erneuerung der Badewassertechnik einschließlich Wasseraufbereitung, Filteranlagen, Pumpentechnik, Rohrleitungsanlagen, Mess-, Steuer- und Regeltechnik sowie Dosiertechnik.
- Entwicklung eines energieeffizienten und hygienisch optimierten Gesamtkonzeptes für die Badewassertechnik unter Berücksichtigung des Hallenbades, des Mediterraneums, der technisch angebundenen Außenbecken sowie sämtlicher Wasserattraktionen.
- Planung der Trinkwasser- und Abwasseranlagen unter Berücksichtigung der geltenden Trinkwasserverordnung, hygienischer Anforderungen, Legionellenprävention sowie einer dauerhaft sicheren und wirtschaftlichen Betriebsführung.
- Untersuchung der vorhandenen technischen Anlagen hinsichtlich ihrer technischen Restnutzungsdauer sowie Prüfung, welche Anlagenteile wirtschaftlich, technisch und förderrechtlich weiterverwendet werden können und welche vollständig zu erneuern sind. Hierzu sind geeignete Varianten unter Berücksichtigung von Investitionskosten, Betriebskosten, Energieeffizienz und Wirtschaftlichkeit zu entwickeln und zu bewerten.
- Entwicklung eines wirtschaftlichen und nachhaltigen Anlagenkonzeptes unter Berücksichtigung der aktuellen technischen Regeln.
- Entwicklung eines modernen Gebäudeautomations- und Energiemanagementkonzeptes einschließlich Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Visualisierung, Energiecontrolling, Fernzugriff sowie Störmeldemanagement.
- Planung der erforderlichen technischen Anpassungen für den Erhalt und die Einbindung des Mediterraneums.
- Planung der technischen Anbindung der Außenbecken des Freibades an das erneuerte Gesamtsystem.
- Mitwirkung bei der Entwicklung eines Bauablaufkonzeptes zur abschnittsweisen Bauausführung und möglichst frühzeitigen Wiederinbetriebnahme einzelner Anlagenteile.
- Umbau im laufenden Betrieb inkl. geordnetem Rückbau.

Zusätzliche Anforderungen:

Blockheizkraftwerk (BHKW)

Ein wesentlicher Bestandteil der Fachplanung ist die Erneuerung des bestehenden Blockheizkraftwerks.

Hierbei sind insbesondere zu berücksichtigen:

- Ermittlung des zukünftigen Wärme- und Leistungsbedarfs.
- Planung und Optimierung des gesamten Wärmeversorgungssystems einschließlich Spitzenlastversorgung, Pufferspeicherung, Wärmerückgewinnung, hydraulischer Einbindung sowie Untersuchung möglicher alternativer Versorgungskonzepte.
- Dimensionierung und Auslegung des neuen Blockheizkraftwerks.
- Nachweis der wirtschaftlich und technisch optimalen Anlagenkonfiguration unter Berücksichtigung des Wärme- und Strombedarfes des Badeparks sowie der Anforderungen an den dauerhaften Erhalt des steuerlichen Querverbundes.
- Entwicklung eines wirtschaftlichen Gesamtkonzeptes für die Wärmeversorgung.
- Untersuchung möglicher Anlagenvarianten.
- Einbindung in das bestehende Nahwärmesystem.
- Sicherstellung des dauerhaften Erhalts des steuerlichen Querverbundes.

- Erstellung bzw. Mitwirkung bei den hierfür erforderlichen technischen Nachweisen.
- Fachliche Unterstützung des Auftraggebers bei Abstimmungen mit Finanzamt, Wirtschaftsprüfern und weiteren fachlich Beteiligten.

Badewassertechnik

Die Badewassertechnik stellt einen wesentlichen Schwerpunkt der Gesamtmaßnahme dar und ist unter Berücksichtigung der einschlägigen gesetzlichen Vorgaben, technischen Regeln sowie der allgemein anerkannten Regeln der Technik neu zu planen.

Hierbei sind insbesondere folgende Leistungen zu berücksichtigen:

- Planung der Erneuerung der Badewasseraufbereitung einschließlich Filteranlagen, Pumpentechnik, Rohrleitungsnetzen, Armaturen sowie Mess-, Steuer- und Regeltechnik.
- Untersuchung und Planung der technischen Einbindung sämtlicher Wasserattraktionen, einschließlich Sprudelliegen, Massagedüsen, Wasserfällen, Strömungseinrichtungen, Luftsprudelanlagen, Kinderattraktionen sowie weiterer wassertechnischer Einrichtungen einschließlich der hierfür erforderlichen Rohrleitungs- und Anlagentechnik.
- Untersuchung und Optimierung der Beckenhydraulik einschließlich Beckenumwälzung, Einströmung, Überlaufrinnen sowie der Sicherstellung einer gleichmäßigen Wasserqualität entsprechend den geltenden technischen Regelwerken.
- Untersuchung der vorhandenen Anlagen hinsichtlich technischer Funktion, Wirtschaftlichkeit und Energieeffizienz.
- Untersuchung sämtlicher Rohrleitungsanlagen hinsichtlich Korrosion, Ablagerungen, Materialzustand, technischer Restnutzungsdauer sowie Sanierungs- oder Erneuerungsbedarf.
- Entwicklung eines nachhaltigen und energieeffizienten Anlagenkonzeptes unter Berücksichtigung aktueller technischer Standards.
- Planung der hydraulischen Einbindung sämtlicher Beckenanlagen einschließlich des Mediterraneums sowie der technisch angebundenen Außenbecken des Freibades.
- Optimierung der Wasser- und Energieverbräuche unter Berücksichtigung der Anforderungen des Badebetriebes.
- Berücksichtigung sämtlicher hygienischer Anforderungen gemäß den geltenden gesetzlichen Vorschriften sowie den einschlägigen DIN-, EN- und DGfDB-Regelwerken.
- Abstimmung der Badewassertechnik mit den übrigen technischen Anlagen, insbesondere Heizung, Lüftung, Gebäudeautomation sowie Elektrotechnik.
- Mitwirkung bei der Entwicklung eines Bauablaufkonzeptes zur abschnittsweisen Außerbetriebnahme und Wiederinbetriebnahme der einzelnen Beckenanlagen.

Gebäudeautomation und MSR

Ein wesentlicher Bestandteil der Maßnahme ist die Erneuerung der Gebäudeautomation einschließlich der elektrotechnischen Schnittstellen.

Hierbei sind insbesondere zu berücksichtigen:

- Planung einer zukunftsfähigen Gebäudeautomation einschließlich Visualisierung und Fernzugriff.
- Planung der Mess-, Steuer- und Regelungstechnik einschließlich sämtlicher Schnittstellen zu den technischen Anlagen.
- Entwicklung eines Energiecontrollings zur Erfassung und Auswertung der Energieverbräuche.
- Sicherstellung einer störungsarmen und wirtschaftlichen Betriebsführung.
- Abstimmung sämtlicher Automationssysteme mit den Fachplanungen Elektrotechnik.

Fördermittel und beihilferechtliche Anforderungen

Das Gesamtprojekt wird im Rahmen der Förderprogramme EFRE und RÖFE umgesetzt.

Sämtliche Förderbedingungen, Nebenbestimmungen und Vorgaben der jeweiligen Fördermittelgeber sind während der gesamten Projektlaufzeit einzuhalten.

Die beiden Fördermaßnahmen sind hinsichtlich Planung, Vergabe, Ausführung, Kostenverfolgung, Abrechnung und Dokumentation konsequent voneinander zu trennen.

Sämtliche Leistungen sind den jeweiligen Förderbereichen eindeutig zuzuordnen und entsprechend nachzuweisen.

Im Rahmen der EFRE-Förderung sind die erforderlichen energetischen Nachweise sowie ein Energieoptimierungsgutachten zu erstellen bzw. fachlich zu begleiten. Die Planung ist auf die Erreichung der förderrechtlich geforderten energetischen Zielsetzungen auszurichten.

Darüber hinaus sind die Anforderungen des europäischen Beihilferechts zu berücksichtigen. Soweit erforderlich, sind die notwendigen Unterlagen und Berechnungen für beihilferechtliche Bewertungen zu erstellen bzw. durch geeignete Fachberater zu begleiten. Die hierfür erforderlichen fachlichen Zuarbeiten und Abstimmungen mit Fördermittelgebern, Behörden, Wirtschaftsprüfern sowie den übrigen Projektbeteiligten sind im Rahmen des eigenen Leistungsbildes zu erbringen.“

5. Termine

Aufgrund des bestehenden Sanierungsbedarfs sowie der förderrechtlichen Rahmenbedingungen ist das Gesamtprojekt mit hoher Priorität umzusetzen. Ziel des Auftraggebers ist eine schnellstmögliche Planung und Realisierung der Gesamtmaßnahme.

Im Anschluss sind die Planungsleistungen ohne Verzögerung aufzunehmen und die Voraussetzungen für eine zeitnahe Ausschreibung der Bauleistungen zu schaffen.

Der Baubeginn wird – vorbehaltlich der erforderlichen Genehmigungen sowie des planmäßigen Projektverlaufs – für Mitte des Jahres 2027 angestrebt.

Die Fertigstellung der Gesamtmaßnahme ist bis Ende des Jahres 2028 vorgesehen. Dadurch soll ein ausreichender zeitlicher Puffer für die Abwicklung der Förderprogramme, die Erstellung der Verwendungsnachweise sowie die Schlussabrechnung der EFRE-Förderung geschaffen werden.

Spätestens im Jahr 2029 sind sämtliche Leistungen der EFRE-Förderung einschließlich aller erforderlichen Nachweise und der Schlussabrechnung vollständig abzuschließen.

Während der Bauausführung ist eine abschnittsweise Inbetriebnahme anzustreben. Insbesondere sollen das Mediterraneum sowie die technisch angebundenen Außenbecken des Freibades nach Möglichkeit frühzeitig wieder für den Badebetrieb zur Verfügung stehen, auch wenn einzelne Bauabschnitte der Gesamtmaßnahme noch andauern.

Die Terminplanung ist während der gesamten Projektlaufzeit fortzuschreiben und an den Projektfortschritt sowie die Anforderungen der Fördermittelgeber anzupassen.

6. Leistungen

Beauftragt werden Leistungen der Fachplanung Technische Ausrüstung HLS mit Badewassertechnik (Anlagengruppen 1, 2, 3, 7 u. 8) gemäß §§ 53 ff. HOAI in den Leistungsphasen 1 bis 9.

Die Beauftragung erfolgt stufenweise. Im Auftragsfall werden zunächst die Leistungsphasen 1 bis 2 beauftragt. Über die Beauftragung weiterer Leistungsphasen entscheidet der Auftraggeber entsprechend dem Projektfortschritt (stufenweise Beauftragung).

Projektspezifische Schwerpunkte

Aufgrund der Komplexität des Vorhabens umfasst die Fachplanung Technische Ausrüstung insbesondere folgende projektbezogene Aufgaben:

- Untersuchung und Bewertung der vorhandenen Heizungs-, Lüftungs-, Sanitär- und Badewassertechnik.
- Entwicklung eines wirtschaftlichen, energieeffizienten und zukunftsfähigen Anlagenkonzeptes.
- Planung der Erneuerung der Badewassertechnik einschließlich Wasseraufbereitung.
- Planung der Heizungs-, Lüftungs- und Sanitäranlagen.
- Planung der Erneuerung des Blockheizkraftwerks einschließlich Wärmeversorgung und hydraulischer Einbindung.
- Erstellung der erforderlichen Wärmebedarfsberechnungen und energetischen Nachweise.
- Mitwirkung bei der Erstellung des Energieoptimierungsgutachtens.
- Sicherstellung des dauerhaften Erhalts des steuerlichen Querverbundes aus technischer Sicht.
- Planung der technischen Einbindung des Mediterraneums sowie der Außenbecken des Freibades.
- Mitwirkung bei der Einhaltung der Anforderungen der Förderprogramme EFRE und RÖFE innerhalb des eigenen Leistungsbildes.
- Enge Abstimmung mit der Objektplanung, der Tragwerksplanung und der Fachplanung Elektrotechnik sowie Brandschutzfachplanung.
- Mitwirkung bei der Erstellung der Vergabeunterlagen und der Kostenberechnung für die Anlagengruppen der Technischen Ausrüstung entsprechend den Leistungsphasen der HOAI.
- Laufende Mitwirkung bei der Einhaltung der Projektziele hinsichtlich Kosten, Termine, Qualität und Förderfähigkeit im eigenen Leistungsbereich.

Als Besondere Leistungen werden vergeben:

- Energetische Nachweise sowie Zuarbeit zum Energieoptimierungsgutachten gemäß Anforderungen der EFRE-Förderung. Im Rahmen der EFRE-Förderung ist für das Gesamtprojekt ein Energieoptimierungsgutachten zu erstellen. Ziel des Gutachtens ist der Nachweis der durch die geplanten Sanierungsmaßnahmen erzielten energetischen Verbesserung sowie der Erfüllung der förderrechtlichen Anforderungen. Der Auftragnehmer hat im Rahmen seines jeweiligen Leistungsbildes die hierfür erforderlichen fachlichen Grundlagen, Berechnungen, Nachweise und projektbezogenen Unterlagen bereitzustellen sowie die Erstellung des Energieoptimierungsgutachtens fachlich zu unterstützen.
- Zuarbeit zur Erstellung der notwendigen Unterlagen und Berechnungen für beihilferechtliche Bewertungen. Für das Gesamtprojekt ist im Rahmen der EFRE-Förderung eine beihilferechtliche Bewertung erforderlich. Ziel dieser Bewertung ist die Prüfung, ob die gewährten Fördermittel mit den Vorgaben des europäischen Beihilferechts vereinbar sind und keine unzulässige staatliche Beihilfe vorliegt. Der Auftragnehmer hat im Rahmen seines jeweiligen Leistungsbildes die hierfür erforderlichen fachlichen Grundlagen, Berechnungen, Nachweise und projektbezogenen Unterlagen bereitzustellen sowie die Erstellung der beihilferechtlichen Bewertung fachlich zu unterstützen. Die eigentliche beihilferechtliche Beurteilung erfolgt durch die vom Auftraggeber beauftragten Fachberater.
- Unterstützung bei der Fördermittelbeantragung (für EFRE und RÖFE)
- Unterstützung bei der Fördermittelabrechnung inklusive Verwendungsnachweis (für EFRE und RÖFE)
- Überwachung der Mängelbeseitigung innerhalb der Verjährungsfrist

Hinweis zur Einschaltung fachlich Beteiligter

Hinsichtlich der Einschaltung fachlich Beteiligter wird mitgeteilt, dass die Leistungen der Projektsteuerung, der Objektplanung Gebäude und Innenräume, der Fachplanung Tragwerksplanung, der Fachplanung Technische Gebäudeausrüstung (ELT), weiterer erforderlicher Fachplanungen sowie der ausführenden Unternehmen in gesonderten, zeitlich aufeinander abgestimmten Vergabeverfahren vergeben werden.

7. Bilder Bestandssituation



Bild 1 – Hallenbad Keller (Technik)



Bild 2 – Hallenbad Keller (Technik)

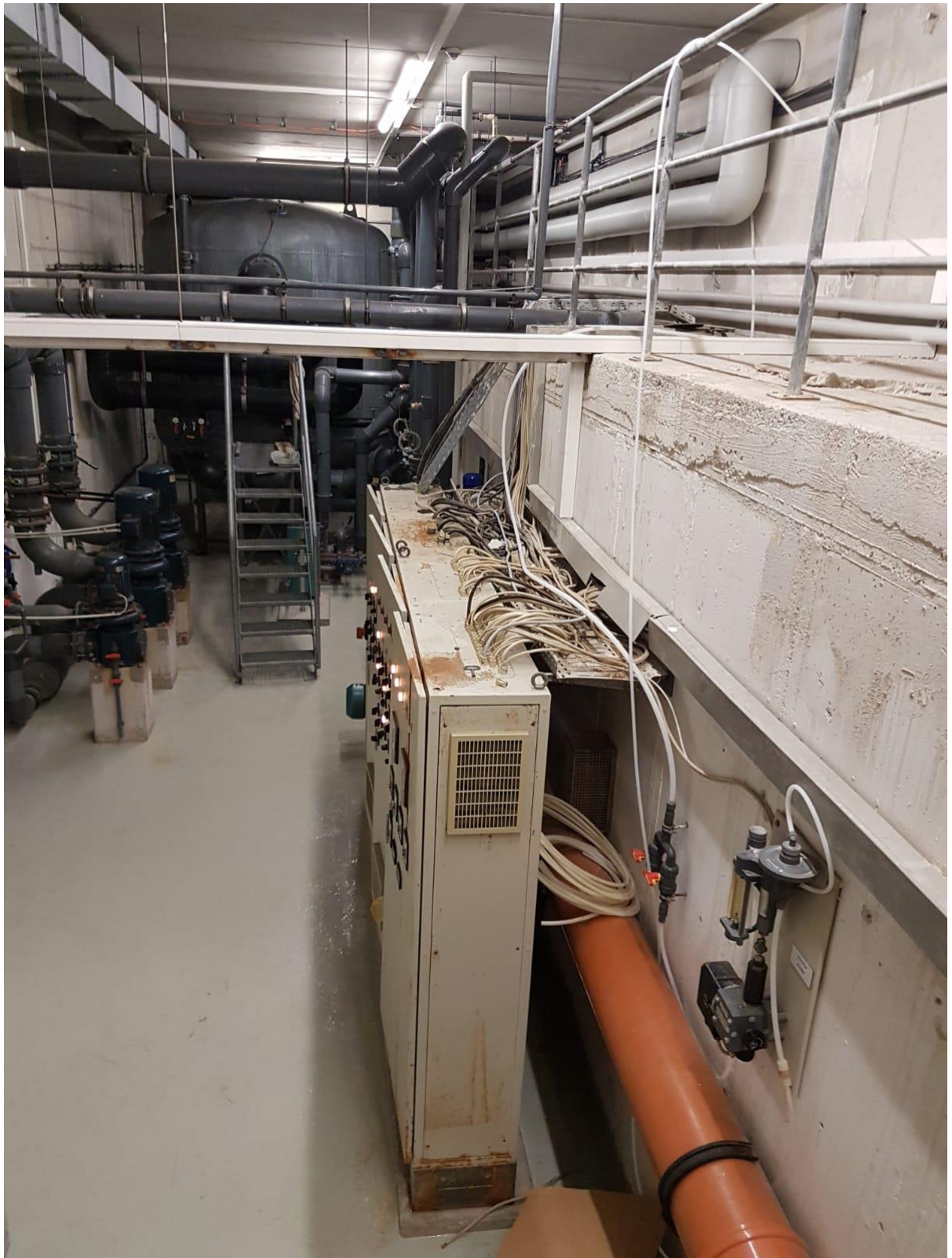


Bild 3- Hallenbad Keller (Technik)



Bild 4 – Hallenbad Keller (Technik)



Bild 5- Kinderbereich



Bild 6 – Fassade Spaßbecken



Bild 7– Fassade Restaurant



Bild 8 – Hallenbad